



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 20 (S. 42-43)**
Titel **Beschluß des Kantonsrathes betreffend Erstreckung
der Gültigkeitsdauer der Verordnung über die
öffentliche Gesundheitspflege und die
Lebensmittelpolizei, v. 1876.**
Ordnungsnummer
Datum 18.02.1879

[S. 42] Der Kantonsrath,
auf den Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

1. Die Verordnung betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei vom 10. Dezember 1876 wird auf die weitere Dauer eines Jahres, vom 21. Februar 1879 ab gerechnet, in Kraft erklärt.
2. Der Regierungsrath wird eingeladen, inzwischen einen Antrag auf definitive Ordnung dieses Verhältnisses einzubringen.
3. Mittheilung an den Regierungsrath zur Vollziehung.

Zürich, den 18. Februar 1879.

Im Namen des Kantonsrathes,
Der Präsident:
L. Forrer.
Der erste Sekretär:
J. Nußbaumer. // [S. 43]

Der Regierungsrath
beschließt:
Aufnahme in die Gesetzessammlung.

Zürich, den 1. März 1879.

Vor dem Regierungsrathe,
Der Staatsschreiber:
Stüßi.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/17.12.2015]